



Dr. Axel Wilke MdL · Johannesstraße 30 · 67346 Speyer

**2520**

**Kleine Anfrage  
an die Landesregierung**

Landtag Rheinland-Pfalz		
13.10.09	09:2	
Datum	Uhrzeit	
Tgb.-Nr.: ..... 7256		
Sec	I	II

**Dr. Axel Wilke MdL**

Rechtspolitischer Sprecher

Johannesstraße 30  
67346 Speyer

Tel. 06232.878588  
Fax 06232.878588

E-Mail post@axel-wilke.de  
www.axel-wilke.de

Speyer, 13.10.2009

**Lärmschutz im Zuge der Erweiterung der Autobahn A 61 bei Speyer auf sechs Spuren**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Lärmschutzanforderungen sind bei dem geplanten 6-streifigen Ausbau der A 61 im Bereich von Speyer zu beachten?
2. Von welchen Belastungszahlen, insbesondere beim Schwerlastverkehr, geht die Landesregierung aus? Wird bei den betreffenden Prognosen der sog. Mautfluchtverkehr, der derzeit noch die B 9 benutzt, mitberücksichtigt?
3. Wie wird bei der Ermittlung der notwendigen Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Autobahnkreuzes Speyer die doppelte Belastung der Anwohner durch sich überlagernde Lärmemissionen von A 61 und B 9 berücksichtigt?
4. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind nach dem derzeitigen Planungsstand vorgesehen, insbesondere auch für das Binsfeld, den Deutschhof und den Spitzenrheinhof?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Vorschläge einer sog. Einhausung der A 61 in dem Bereich, in dem die A 61 die bebaute Ortslage von Speyer durchschneidet?
6. Wann ist mit dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses und einem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

  
(Dr. Axel Wilke)

Landtag Rheinland-Pfalz

An Fragesteller

Fristablauf am: 03.11.09

Landtag Rheinland-Pfalz  
Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 2520

Drs. 157 3967



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3289 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtages  
Rheinland-Pfalz  
Deutschhausplatz 3  
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz		
3. 11. 09	18:35	
Datum	Uhrzeit	
Tgb.-Nr.: .....		
Sec	I	II

Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwv.wv.rlp.de  
www.mwv.wv.rlp.de

3. November 2009

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)  
betreffend Lärmschutz im Zuge der Erweiterung der Autobahn A 61 bei Speyer  
auf sechs Spuren**

- Kleine Anfrage Nr. 2520 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Beurteilung der Lärmsituation im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 61 bei Speyer richtet sich nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den hieraus abgeleiteten Regelwerken. Der Ausbau auf sechs Fahrstreifen stellt eine wesentliche Änderung dar, bei der die Lärmvorsorge-Grenzwerte maßgeblich sind.

Zu Frage 2:

Grundlage der Planung ist eine Verkehrsuntersuchung für das Prognosejahr 2020. Danach wird für den Abschnitt Anschlussstelle (AS) Schifferstadt - AS Speyer ein Verkehrsaufkommen von 56.000 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 45,2 % und für den Abschnitt AS Speyer - Landesgrenze ein Verkehrsaufkommen von 65.000 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 40,7 % prognostiziert. Die mautbedingten Verkehrsverlagerungen sind hierin nicht enthalten.



Zu Frage 3:

Das BImSchG sieht eine ausschließlich verursacherbezogene Lärmbeurteilung vor. Danach dürfen im Rahmen der Lärmvorsorge nur die Lärmauswirkungen des neu zu bauenden bzw. wesentlich zu ändernden Verkehrswegs berücksichtigt werden.

Die von der Bundesstraße B 9 ausgehenden Emissionen werden gesondert nach den hierfür maßgeblichen Grundsätzen der Lärmsanierung bewertet.

Zu Frage 4:

Vorgesehen sind überwiegend aktive Maßnahmen, d.h. Lärmschutzwände mit einer Höhe von bis zu 6 m. Darüber hinaus wird ergänzender passiver Lärmschutz (insbesondere der Einbau von Schallschutzfenstern) realisiert.

In den Bereichen Binsfeld und Spitzenrein Hof sollen passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Eine im Erörterungstermin zugesagte nochmalige Prüfung aktiver Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Binsfeld ist noch nicht abgeschlossen.

Für den Bereich Deutschhof werden aufgrund der Entfernung zwischen A 61 und Bebauung keine Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes erforderlich.

Zu Frage 5:

Die Frage einer Einhausung ist bereits im Rahmen des Erörterungstermins an die Planfeststellungsbehörde herangetragen worden. Eine Einhausung in konventioneller Bauweise würde einen baulichen Mehraufwand von rd. 30 Mio. € hervorrufen. Hinzu kämen erhebliche betriebstechnische Mehraufwendungen. Diese Zusatzkosten widersprechen dem Grundsatz des vernünftigen und sparsamen Umgangs mit Steuermitteln.



Zu Frage 6:

Derzeit erstellt die Planfeststellungsbehörde auf der Grundlage der vorliegenden umfangreichen Einwendungen den Planfeststellungsbeschluss. Ziel ist der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2010. Eine Aussage zu einem Termin für einen Baubeginn kann derzeit noch nicht getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Prof. Dr. Siegfried Englert

-Staatssekretär-